

THÜR. LANDTAG POST
13.06.2023 10:43

1572412023

Deutscher Familienverband Landesverband Thüringen e.V.
Ernst Haeckel Straße 17
99097 Erfurt



Thüringer Landtag
Zuschrift
7/2625
zu Drs. 7/6813

**Den Mitgliedern des
HuFA**

Thüringer Landtag
-Haushalts- und Finanzausschuss-
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Erfurt, 12.06.23

Stellungnahme zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Vorlage 7/4975

Punkt 1: Senkung der Grunderwerbsteuer von 6,5 v.H. auf 5,0 v.H.

Die Senkung der Grunderwerbsteuer erhöht durchaus den Anreiz, Wohneigentum in Thüringen zu erwerben. Vor allem mit Blick auf die Steuersätze der benachbarten Bundesländer macht der Freistaat Thüringen sich gerade in den unmittelbaren Nachbarregionen zu den Nachbarländern wettbewerbsfähig.

Punkt 2: Förderung des Ersterwerbs einer Wohnimmobilie zur Selbstnutzung

Für den Ersterwerb einer Wohnimmobilie kann eine Förderung durchaus als sinnvoll angesehen werden, wenn es sich dabei um selbstgenutzten Wohnraum handelt. So kann ein Anreiz für Familien geschaffen werden, den Traum der eigenen vier Wände wahr werden zu lassen. Wenn der Anreiz gegeben ist, eine bereits bestehende Immobilie zu erwerben, wird ein Neubau nicht mehr notwendig.

Zudem dürfen die auftretenden Synergieeffekte nicht außer Acht gelassen werden. Wer eigenen Wohnraum besitzt, wird eher in der Region bleiben als jemand, der eine Mietimmobilie besitzt. So können Familien in der Region gehalten und dem Wegzug und damit verbundenem Fachkräftemangel vorgebeugt werden.

Außerdem kann durch den Erwerb von bereits bestehenden Immobilien möglicherweise auch Leerstand verringert, im besten Fall sogar vorgebeugt werden. Interessant wäre eine Gegenüberstellung von Kosten, Aufwand und Nutzen der sogenannten „Energetischen Sanierungsmaßnahmen“ von bestehenden Immobilien und eines Neubaus.

Die Bemessungsgrundlage von 500.000€ für die Förderung der Grunderwerbsteuer scheint angemessen.

Allerdings treten auch Fragen auf, die dringend geklärt werden sollten. Wie wird mit der Fördersumme verfahren, wenn die Immobilie innerhalb von 5/10 Jahren (Spekulationssteuer) wieder veräußert wird? Wie soll die Förderung umgesetzt werden? Gibt es eine Auszahlung oder erfolgt die Anrechnung auf die Steuerlast?

Geschäftsführer

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.